



Ausbildungsvertrag

über ein Vorbereitungsseminar auf die amtsärztliche Überprüfung nach dem Heilpraktikergesetz von 1939 beim zuständigen Gesundheitsamt

zwischen der

Hufeland-Schule im Naturheilzentrum Senden
Schule für Naturheilkunde, Homöopathie und Heilpraktikerausbildung
Verbandsschule des Bundes deutscher Heilpraktiker
Sekretariat
Wilhelm-Haverkamp-Str. 21
48308 Senden
Tel. 02597 / 690630
Fax 02597 / 690650
E-Mail: info@hufelandschule.de
Internet: www.hufelandschule.de

vertreten durch

Michael Herzog

und nachfolgend benanntem/er VertragspartnerIn:

Name, Vorname	
Straße	
PLZ Ort	
Beruf	
Telefon	
Email-Adresse	

Seminarort:

Hufeland-Schule im Naturheilzentrum Senden
Wilhelm-Haverkamp-Str. 21
48308 Senden

Seminardauer:

16 Wochenendtermine

Seminarzeit:

Jeweils Samstag und Sonntag von 8.30 – 17.30 Uhr
Termine s. Flyer

Seminarbedingungen

Seminargebühren

Die Seminargebühr beträgt pro Wochenende € 165,- und wird vor dem jeweiligen Termin von Ihrem Konto abgebucht.

Zu Beginn des Seminars wird zusätzlich die Einschreibgebühr von € 180,- fällig.

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung gilt als Anmeldung.

DozentInnen/VeranstalterInnen

Das Vorbereitungsseminar wird von der Hufeland-Schule im Naturheilzentrum Senden veranstaltet. Der Unterricht wird von dem Dozententeam der Hufelandschule durchgeführt.

Leistungen des/der VeranstalterIn

Das Seminar stellt eine Vorbereitung auf die Überprüfung beim Gesundheitsamt dar. Dementsprechend sind die Lehrinhalte ausgewählt. Eine genaue Inhaltsübersicht wird mit Seminarbeginn bekannt gegeben.

Unterricht

Der Unterricht findet zu dem oben genannten Termin statt. Der Termin wird über die gesamte Unterrichtsdauer nicht verändert. Der Ort kann bei Bedarf geändert werden. Eine Verlegung wird aber nur innerhalb Sendens erfolgen.

Kündigung

Die Vertragsdauer beträgt 18 Monate. Nach 8 Terminen kann der Vertrag gekündigt werden.

Der Vertrag kann außerdem von beiden Seiten aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Eine Änderung des Berufszieles stellt nur dann einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar, wenn sie aus objektiv nachprüfbaren Gründen unumgänglich wurde.

Schlussbestimmung

Der Ausbildungsvertrag wird mit der Unterzeichnung durch den/die SeminarteilnehmerIn und dem/der VeranstalterIn wirksam.

Ort Datum Unterschrift des/der TeilnehmerIn

Unterschrift des/der VeranstalterIn